

wesenheitsstunden“ bezieht, ist mit einer Fußnote versehen, die auffordert, die Krankenstände in die Anwesenheitszeit zu inkludieren.)

Da die zeitliche Entwicklung der von der BWK erfaßten Ausfallzeiten unplausible Werte lieferte, wurde – abweichend von der bis 1987 geübten Vorgangsweise – die Rechenformel korrigiert und damit davon ausgegangen, daß die Krankenstände in den Anwesenheitszeiten enthalten seien; die aus dem Anteil der Lohnfortzahlung an der Lohnsumme errechneten Krankenstände wurde also von den Anwesenheitszeiten abgezogen. Wie der Vergleich mit den Daten des ÖSTAT zeigt, dürften aufgrund dieser Änderungen im Fragebogen in den achtziger Jahren die Ausfallzeiten in der Erhebung der BWK untererfaßt und 1990 überschätzt worden sein. (siehe Übersicht 2)

Für diese Interpretation sprechen auch die Größenordnungen der Abweichungen in den Erhebungen der Bundeswirtschaftskammer und des ÖSTAT: Die BWK-Erhebung weist von 1969 bis 1987 zwischen 20 und 38 geleistete Arbeiterstunden weniger aus als jene des ÖSTAT, im Jahr 1990 aber um 137 Stunden weniger. Ein Vergleich der Entwicklung der Ausfallzeit in Prozent der geleisteten Arbeitszeit legt die Vermutung nahe, daß die Änderungen der achtziger Jahre im Fragebogen der Bundeswirtschaftskammer, die eine genauere Erfassung der Ausfallzeiten ermöglichen sollten, von 1981 bis 1987 zu einer Untererfassung und im Jahr 1990 zu einer Überschätzung geführt haben dürften. (Abbildung 1)

Im Hinblick auf die dargelegte wahrscheinliche Fehlerquelle wird daher vorgeschlagen, in der nächsten Erhebung von einer einfacheren Formulierung auszugehen und zuerst die Zahl der bezahlten und geleisteten Arbeiterstunden zu erheben. Als Zusatzfrage soll dann nach der Art der Ausfallzeit – ob Urlaub, Feiertag, Krankenstand oder Pflegezeit etc. – gefragt werden. (Anhang 4)

Zur Schätzung der Lohnnebenkosten in dieser Arbeit werden für die fraglichen Jahre 1981 bis 1990 die Ausfallzeiten des ÖSTAT herangezogen. Wenngleich der Zeitverlauf der Daten des ÖSTAT plausibel erscheint, so bleiben auch hier die grundsätzlichen Probleme der Erfassung von Ausfallzeiten bestehen. Es stellt sich auch die Frage, ob durch die Addition der Monatswerte des ÖSTAT vergleichbare Jahressummen ermittelt werden können.

3.2. WIFO-Schätzung der Arbeitskosten

Um Schätzungen in den Jahren zwischen den Erhebungen der Bundeswirtschaftskammer durchzuführen, wurde vom WIFO eine alternative Methode zur Berechnung der Lohnnebenkosten entwickelt. Der größte Teil (rund 90%) der Informationen, die im Rahmen der Lohnnebenkostenerhebung der BWK in dreijährigem Rhythmus erhoben werden, ist

jährlich vorhanden bzw. liegt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften fest. Die Lohn- und Gehaltssumme einschließlich der Sonderzahlungen und die bezahlten und geleisteten Arbeitsstunden werden im Zuge der Beschäftigungserhebung in der Industrie monatlich vom ÖSTAT erhoben, und die gesetzlichen Sozialleistungen sind einheitlich geregelt.⁹⁾

Der größte Teil der Arbeitskosten wird also regelmäßig sogar unterjährig erfaßt und kann problemlos unmittelbar zur Lohnkostenschätzung verwendet werden. Nur die Informationen über die freiwilligen Sozialleistungen, über den Umfang an Abfertigungszahlungen, Krankengeldzuschuß und Krankengeldrefundierung sowie Berufsausbildung sind nur aus der dreijährigen Erhebung verfügbar. Die Schätzergebnisse dieser Methode stellen insofern Obergrenzen dar, als bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge die Höchstbeitragsgrenze nicht berücksichtigt wird. Für Arbeiter ergibt sich daraus keine nennenswerte Überschätzung der Sozialversicherungsbeiträge; nur gut 1% der Arbeiter verdienen in der Gesamtwirtschaft mehr als die Höchstbeitragsgrundlage. Allerdings verdienen rund 18% der Angestellten mehr, und in der Industrie sind die Anteile beider Arbeitnehmergruppen deutlich höher. Die Lohnnebenkostenstudie der BWK bezieht sich auf die Industrie, sodaß die Höchstbeitragsgrundlage in diesem Bereich einen Einfluß auf die Gesamtnebenkosten haben dürfte.

3.2.1. Darstellung der Schätzmethode

1. Ausgehend von den gesetzlich geregelten Beitragssätzen zur Sozialversicherung (Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung), dem Wohnbauförderungsbeitrag, dem Entgeltfortzahlungs- und Insolvenz-Entgeltsicherungszuschlag, dem Nacht(schicht)schwerarbeitsbeitrag, der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und der Lohnsummensteuer werden auf Basis der Stundenverdienste je geleisteter Arbeitsstunde mit Sonderzahlungen die gesetzlichen Aufwendungen für soziale Sicherheit und Steuern errechnet.

2. Dazu kommen aus den Daten der Arbeitskostenerhebung der BWK die Sätze für die Schätzung der Abfertigungen und der freiwilligen Sozialleistungen, zu denen noch der Krankengeldzuschuß und die Kosten für die Berufsausbildung gezählt werden. Der Definition des Leistungslohnes in der Arbeitskostenerhebung folgend werden hier als Basis die Stundenverdienste je bezahlter Arbeitsstunde ohne Sonderzahlungen herangezogen.

⁹⁾ Zwar sind die Sozialabgaben einheitlich geregelt, in ihrer tatsächlichen Höhe und Verteilung auf Branchen aber nicht bekannt. Außerdem bleiben hier die Sonderregelungen der Knappschaftlichen Versicherung unberücksichtigt, da sich diese Studie wie die meisten internationalen Vergleiche auf die verarbeitende Industrie beschränkt.

3. Die refundierte Lohnfortzahlung wird entsprechend den Sätzen der BWK-Erhebung, die für die Refundierung einen relativ stabilen Anteil ausweist, aus dem Stundenlohn herausgerechnet.

4. Die Arbeitskosten werden nun aus der Summe der Bruttoverdienste mit Sonderzahlungen ohne refundierte Lohnfortzahlung je geleisteter Arbeitsstunde plus der gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen je geleisteter Arbeitsstunde errechnet.

5. Der mit der Erhebung der BWK vergleichbare Lohnnebenkostensatz ergibt sich aus der Relation zwischen den Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde und den Stundenverdiensten je bezahlter Arbeitsstunde ohne Sonderzahlungen.

6. Die Relation Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde zu den Stundenverdiensten je bezahlter Arbeitsstunde mit Sonderzahlungen ergibt schließlich den um die Sonderzahlungen bereinigten Lohnnebenkostensatz; d. h. die Sonderzahlungen werden als Direktlohn betrachtet.

Die Erhebung der BWK bezieht sich ausschließlich auf die Industrie. In den anderen Wirtschaftsbereichen dürften mit Ausnahme des Banken- und Versicherungswesens die freiwilligen Sozialleistungen wesentlich geringer sein. Daher lassen sich die Lohnnebenkostenschätzungen für die Industrie nicht ohne weiteres auf die Gesamtwirtschaft übertragen.

Nach dieser Methode belaufen sich die Gesamtkosten für die Arbeiterstunde für das Jahr 1990 auf 198,60 S. Diese ergeben sich aus folgender Rechnung: Aus dem Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde

Übersicht 3

Lohnnebenkostenschätzung für Arbeiter 1990

	Schilling
(1) Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen	102,1
(2) Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen	120,8
(3) Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen	147,5
(4) (3) ohne Refundierung des Krankengeldes (lt. BWK)	143,0
(5) Gesetzliche Sozialleistungen: 29,3% von (3)	43,2
(6) Freiwillige Sozialleistungen: 12,1% (lt. BWK) von (1)	12,4
(7) Lohnnebenkosten ohne Ausfallzeit	55,6
(8) Gesamte Arbeitskosten je geleistete Arbeiterstunde (4) + (5) + (6)	198,6
	%
(9) Kosten der Ausfallzeit [(4) - (2)] in % von (1)	21,7
(10) Sonderzahlungen in % von (1)	18,3
(11) Gesetzliche Sozialleistungen in % von (1)	42,3
(12) Freiwillige Sozialleistungen in % von (1)	12,1
(13) Lohnnebenkosten in % des Stundenverdienstes je bezahlte Stunde ohne Sonderzahlungen	94,4
(14) Lohnnebenkosten in % des Stundenverdienstes je bezahlte Stunde inklusive Sonderzahlungen	64,3
(15) Zusatzkosten zum Monatslohn in %	59,4
(16) Zusatzkosten zum Jahreslohn in %	34,7

Lohn- und Lohnnebenkosten in der Industrie 1980-1992

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Stundenverdienste je bezahlter Arbeiterstunde													
ohne Sonderzahlungen in S	61'5	65'9	70'0	73'4	76'2	80'2	83'9	88'3	91'6	95'9	102'1	108'4	114'8
Stundenverdienste je bezahlter Arbeiterstunde													
mit Sonderzahlungen in S	72'9	77'7	82'7	86'9	90'1	95'2	99'3	104'2	107'8	112'8	120'8	127'8	135'1
Stundenverdienste je geleisteter Arbeiterstunde													
ohne Sonderzahlungen in S	72'6	78'1	82'6	86'6	90'4	95'8	102'3	107'4	110'8	116'6	124'6	132'8	140'5
mit Sonderzahlungen in S	86'0	92'0	97'7	102'5	106'9	113'7	121'0	126'7	130'4	137'3	147'5	156'5	165'4
Bezahlte Arbeitsstunden je Arbeiter (monatlich)	172'4	171'5	171'0	170'2	172'3	173'1	173'2	170'1	170'6	170'2	170'2	169'2	169'2
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeiter (monatlich)	146'0	144'8	144'8	144'3	145'2	144'9	142'1	139'9	141'0	139'9	139'5	138'1	138'2
Gesetzliche Lohnnebenkosten in % ¹⁾	27'3	27'6	27'8	28'3	28'7	29'2	29'2	29'2	29'6	29'6	29'3	29'2	29'8
Freiwillige Sozialleistungen in %													
Abfertigung, Krankengeld, Berufsausbildung	12'2	11'2	12'0	12'9	13'7	14'2	14'8	15'3	14'2	13'2	12'1	12'1	12'1
Stundenverdienst je gel. Stunde													
ohne refundiertes Krankengeld	83'3	89'1	94'6	99'3	103'5	110'2	117'3	122'8	126'4	133'1	143'0	151'7	160'4
LNK: Gesetzliche Sozialleistungen in S	23'4	25'4	27'2	29'0	30'7	33'2	35'3	37'0	38'6	40'6	43'2	45'7	49'2
LNK: Freiwillige Sozialleistungen in S	7'5	7'4	8'4	9'4	10'4	11'4	12'4	13'5	13'0	12'6	12'4	13'1	13'9
Arbeitskosten je Stunde	114'2	121'9	130'2	137'7	144'7	154'8	165'1	173'3	178'0	186'4	198'6	210'6	223'5
Lohnnebenkostensatz auf die Arbeiterstunde in %	85'9	84'9	86'1	87'6	89'9	93'0	96'7	96'2	94'4	94'4	94'4	94'3	94'7
Zusatzkosten zum Monatslohn in %	57'4	56'1	57'6	59'0	60'1	61'6	61'4	61'4	60'7	59'8	59'4	58'6	59'0
Zusatzkosten zum Jahreslohn in %	32'8	32'5	33'3	34'4	35'3	36'2	36'4	36'8	36'5	35'8	34'7	34'5	35'1

¹⁾ SVR, WÄFB (in % der Beitragsgrundlage), Entgeltfortzahlungsbetrag, FLAG, Insolvenzen, Lohnsummensteuer.
Q: OSTAT, BWK, WJKO, eigene Berechnungen.

inklusive Sonderzahlungen (147,50 S) werden die gesetzlichen Arbeitgeberabgaben errechnet, das sind 29,3% bzw. 43,20 S. Die freiwilligen Sozialleistungen und Abfertigungen betragen gemäß der Erhebung der BWK 12,1% der Stundenverdienste je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen oder 12,40 S.

Diese gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen werden auf den um die refundierten Krankengelder reduzierten Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen von 143 S aufgeschlagen.

Bei Gesamtarbeitskosten je Arbeiterstunde von 198,60 S betragen damit 1990 die direkten Arbeitskosten 148,10 S oder 74,6% der Gesamtkosten und die indirekten Arbeitskosten 50,40 S oder 25,4%.

Unterscheidet man zwischen Direkt- oder Leistungslohn und Lohnnebenkosten, so entfielen auf den Direktlohn 102,10 S und auf die Lohnnebenkosten 96,50 S. Der Lohnnebenkostensatz lag damit 1990 bei 94,4%. Rechnet man die Sonderzahlungen (z. B. den 13. und 14. Monatsbezug) noch in den Direktlohn ein, so verringert sich dieser Lohnnebenkostensatz auf 64,3%.

Bezogen auf den Monatslohn sinkt der Lohnnebenkostensatz auf 59,4%, da auf Monatsbasis die bezahlte Ausfallzeit im Monatsverdienst inkludiert ist; auf Jahresbasis zählen auch die Sonderzahlungen zum Verdienst, der die Bezugsbasis darstellt, daher verringert sich der Lohnnebenkostensatz weiter auf 35,8%. (Übersicht 3 und 4)

3.2.2. *Einschätzung und Probleme*

Die hier vorgeschlagene Methode stellt eine Ergänzung zur dreijährigen Erhebung der Bundeswirtschaftskammer dar. Sie erleichtert die Interpolation der Jahre zwischen den Erhebungen und bietet zugleich ein Kontrollinstrument. Sie basiert einerseits auf Daten, die laufend vom ÖSTAT publiziert werden, und den gesetzlich festgelegten Beitragssätzen und stützt sich andererseits zur Schätzung der freiwilligen Sozialleistungen und der Abfertigungen auf die Arbeitskostenerhebung der BWK.

Die Ergebnisse dieser Methode sind weitgehend als Obergrenzen anzusehen, da die Höchstbeitragsgrundlage außer Betracht bleibt, sodaß die gesetzlichen Sozialabgaben leicht überschätzt werden. Andererseits bleiben die höheren Beitragssätze in Teilen der Industrie (Knappschaftliche Versicherung) unberücksichtigt.

In einzelnen Jahren kann es bei den freiwilligen Sozialleistungen durch Sozialpläne oder Frühpensionierungsaktionen in einzelnen Großunternehmen zu sprunghaften Veränderungen kommen, die zu Abweichungen des Lohnnebenkostensatzes von der Trendentwicklung führen. Es ist daher geplant, bei zukünftigen Erhebungen die freiwilligen Sozialleistungen näher zu durchleuchten.

Kurzfassung: WIFO – Schätzmethode:

- wbmz Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen
wboz Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen
wgmz Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen
wgmzo Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen aber ohne refundiertes Krankengeld
g% Beitragssatz gesetzlicher Sozialaufwendungen
f% Beitragssatz freiwilliger Sozialaufwendungen etc
G Gesetzlicher Sozialaufwand in S
F Freiwilliger Sozialaufwand in S
AK Arbeitskosten insgesamt in S
lnk% Lohnnebenkostensatz
blnk% sonderzahlungsbereinigter Lohnnebenkostensatz

Zur Berechnung:

$$\text{wgmz} \cdot \text{g\%} = \text{G}$$

$$\text{wboz} \cdot \text{f\%} = \text{F}$$

$$(\text{wgmzo} + \text{G} + \text{F}) = \text{AK}$$

$$((\text{AK}/\text{wboz}) - 1) \cdot 100 = \text{lnk\%}$$

$$((\text{AK}/\text{wbmz}) - 1) \cdot 100 = \text{blnk\%}$$